

Bodenrecht und Immobilienbewertung

Enteignung und Entschädigung: Rechtsgrundlagen und Praxistipps

Dienstag, 10. September 2024 | Mannheim

Seminar-Nr.: [BW240102](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Bei der Planung von Straßen- und Verkehrsobjekten und Energieprojekten stellt sich regelmäßig die Frage der richtigen und zweckmäßigen und vor allem verfassungsgemäßen Enteignung und Entschädigung von Betroffenen, deren Inanspruchnahme für den Erwerb privater Grundstücke zum Wohle der Allgemeinheit unerlässlich ist. In dem Seminar werden grundlegende Kenntnisse zum Enteignungs- und Entschädigungsrecht vermittelt und wertvolle Anwendungs- und Praxistipps an die Hand gegeben.

Schwerpunkte sind:

- Übersicht über die Grundzüge des Enteignungsrechts
- Erstellung eines erfolgsversprechenden Enteignungsantrags
- Praktische Beispiele zur Enteignung nach BauGB und Fachgesetzen (z. B. FStrG, EnWG)
- „Wohl der Allgemeinheit“ und „angemessenes Angebot“: Welche Verfahrenshindernisse können sich daraus entwickeln?
- Wichtige Aspekte der Entschädigung
- Möglichkeiten zur Beschleunigung von Enteignungsverfahren

Ihr Dozent

Gisbert Klein

Mitarbeiter der Enteignungsbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel.

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 10. September 2024
Mercure Hotel Mannheim am Friedensplatz
Am Friedensplatz 1
68165 Mannheim
T 0621 97 67 00

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Mitarbeiter (innen) der Kämmerereien, des Liegenschaftsmanagements, der Planungs-, Bau- und Rechtsämter der Kommunen, der Zweckverbände, von privaten Planungsbüros, der Straßenbehörden und sonstiger Maßnahmenträger (z. B. Verkehrsunternehmen, Energieversorger, Planfeststellungsbehörden), die mit Grunderwerb befasst sind und ggfs. Enteignungsanträge stellen müssen sowie Rechtsanwälte und Mitarbeiter(innen) von Enteignungsbehörden

Programmablauf

- A. Enteignung für die städtebauliche Entwicklung**
- Art. 14 GG und Anwendung des BauGB
 - Verwirklichung eines Bebauungsplanes
 - Schließung von Baulücken
 - Vollzug eines Baugebots
 - Umsetzung einer Erhaltungssatzung
 - Verwirklichung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs
- B. Enteignung für Infrastrukturmaßnahmen am Beispiel von FStrG, AEG, EnWG und dem Enteignungsrecht der Länder**
- Fachplanungsrecht und Planfeststellung
 - Hochspannungsfreileitungen ≥ 110 KV
 - Gleichstrom-Hochspannungsleitungen nach BBPlG
 - Gasversorgungsleitungen $\varnothing > 300$ mm
 - Straßenbau (Bundes- und Landesstraßen, kommunale Straßen)
- C. Vorzeitige Besitzeinweisung**
- nach Städtebaurecht (BauGB)
 - nach Fachgesetzen mit Enteignungsvorbehalt (z. B. FStrG, AEG, EnWG)
- D. Entschädigung**
- für den Rechtsverlust und sonstige Vermögensschäden
 - in Geld, Land oder durch Gewährung anderer Rechte
 - für die vorzeitige Besitzeinweisung
 - für Inhalts- und Schrankenbestimmungen im Sinne von Art. 14 I und II GG

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen

T 07031 866107-0

E gst-bw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr